

Urteil zu Lübbenauer Bahn-Lösungen wird jetzt für April erwartet

Lübbenau Ende April könnte ein wichtiger Schritt zu den Lübbenauer Bahn-Lösungen erfolgen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg will voraussichtlich am 23. April ein Urteil über die Zuständigkeit für die Genehmigungsplanung fällen.



BI-Sprecher

Uwe Pielenz (l.) beim "Verheizen" der Schranken. In diesem Jahr soll das Genehmigungsverfahren für die Bahn-Lösungen in Gang gesetzt werden. Foto: jg

Offen sei allerdings noch, wann das Urteil veröffentlicht wird und wann es Rechtskraft erlangt. Das Gericht muss klären, welche Behörde welche Teile der Pläne genehmigen darf. Am Sonnabend hatte die Bürgerinitiative "Drüber oder drunter" im Rahmen des "Anheizens" für die 700-Jahr-Feier Lübbenaus schon mal das "Verheizen der Schranken" geprobt. Symbolisch konnten dort die Schranken zersägt werden, die mit dem Umbau der Bahnübergänge verschwinden.

Jan Gloßmann

Jetzt drohen zwei Jahre Verspätung

Lübbenau will mit Partnern die Folgen des Urteils zu den Bahnübergängen analysieren

Lübbenau Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin/Brandenburg zu den Bahnübergängen in Lübbenau beginnt ein großes Rätselraten. Nur eines scheint klar: Die Vorbereitungen und damit die Arbeiten werden sich verzögern.



Hier soll es drüber gehen – den geplanten Hochkreisel werden wohl Landesbehörden genehmigen müssen. Foto: Jan Gloßmann

Manchen beschleicht jetzt das Gefühl, dass der Lübbenauer Bürgerinitiative ihr Name doch noch mal auf die Füße fällt: "Drunter oder drüber" fordern die Lübbenauer nun seit acht Jahren in der Initiative. Nachdem das OVG-Urteil gerade nicht wie erhofft ausgefallen ist, droht nun, was der Austausch eines kleinen Wörtchens im Namen bewirken würde: Bald könnte es "drunter und drüber" gehen. Dann sind die Bauvorhaben jedoch noch nicht umgesetzt, sondern es gäbe ein planerisches Chaos.

Soweit will BI-Sprecher Uwe Pielenz noch nicht denken. "Wir waren mitten im Aufstieg auf einen Berg, und jetzt merken wir, dass die Route nicht funktioniert." Man müsse also zurück ins Basislager – und mit diesem Wort umschreibt Pielenz den "Stand von 2011 oder 2012".

Das Gericht hatte die Auffassung des Eisenbahnbundesamtes bestätigt, dass die Bundesbehörde nicht allein für die Genehmigung der umfangreichen Plan-Unterlagen zuständig sei. Erhofft hatten sich die beteiligten Partner die genau gegenteilige Aussage – nämlich die Hoheit der Genehmigung in einer Hand, einer Behörde. Dennoch war der juristische Weg bewusst gewählt worden, um gerichtlich sattelfest agieren zu können.

Nun muss mühsam auseinandergefriemelt werden, was, aus Sicht des Laien zumindest, eigentlich zusammengehört. Ist die Bahn nun nur für den Nordkopf an der Berliner Straße zuständig? Welchen Teil übernimmt das Land, und hat es die nötigen Kapazitäten dafür? Lübbenaus Bürgermeister Helmut Wenzel (parteilos) befürchtet ganz allgemein, dass das Urteil nicht gut ist für die zügige Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben. Alles Weitere müsse besprochen werden.

Bei einigen in der BI sei die Enttäuschung da, sagt Uwe Pielenz. Manch älterer Mitstreiter spricht ganz ohne den üblichen Sarkasmus aus, was viele denken: "Ob wir das noch erleben?"

Schließlich hatte man gehofft, dass bald etwas zu sehen sei von den konkreten Bauarbeiten. Nun bleibt es vorerst bei den vielen schönen Darstellungen der Planer. Die Ernüchterung soll jedoch nicht in Tatenlosigkeit münden. "Wir werden weiter politisch Druck machen. Wir geben nicht auf", erklärt Pielenz.

Zum Thema:

Die konkreten Folgen aus dem Urteil sollen im Juni beraten werden. Dann trifft sich der Arbeitskreis mit allen Beteiligten. Bis dahin soll auch das schriftliche Urteil vorliegen und analysiert werden. Im März 2013 war die sogenannte Kreuzungsvereinbarung unterzeichnet worden, mit der sich Bund, Bahn, Landkreis und Stadt zur Finanzierung der gut 27 Millionen Euro teuren Umbauten verpflichtet haben.

Jan Gloßmann

Mai 2015

27.05.2015, Lausitzer Rundschau

Lübbenauer mahnen neuen Beistand für Bahn-Vorhaben an

Lübbenau Nach dem ersten Schock durch ein Gerichtsurteil wollen sie nicht aufgeben: Die Bürgerinitiative "Drüber oder drunter" will sich weiter für ein schrankenloses Lübbenau einsetzen. Nach dem das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg allerdings der zügigen und einheitlichen Genehmigung der Pläne einen juristischen Riegel vorgeschoben hat, bleibt der Initiative derzeit nicht mehr als Symbolpolitik.



Ministerin Kathrin Schneider erhielt Schranke und Taschentuch aus den Händen von Carola Krahl und Uwe Pielenz. Ende Juni trifft sich der Arbeitskreis zu den Bahnübergängen in Lübbenau, um das weitere Vorgehen nach dem OVG-Urteil zu beraten. Foto: Jan Gloßmann

So nutzten die BI-Sprecher und SPD-Stadtverordneten Carola Krahl und Uwe Pielenz den jüngsten Besuch der neuen Infrastrukturministerin Kathrin Schneider (parteilos) in Lübbenau, um auf das Bahn-Umbau-Projekt aufmerksam zu machen. Carola Krahl: "Ich bin mir sicher, dass wir sie brauchen." Beide überreichten der Ministerin ein symbolisches Stück Schranke, wie es auch schon Schneiders Vorgänger erhalten hatten. Hinzu kam ein großes Taschentuch, zu dem die Ministerin bemerkte: "Zum Tränen abwischen?" Nein, sagt die Initiative, der Knoten im Tuch möge an das wichtigste Verkehrsvorhaben in Lübbenau erinnern.

Jan Gloßmann